

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag,
dem 05. Februar 2015 in Ringgau - Lüderbach,
Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 30.01.15 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:05 Uhr 15 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 5 vom 30.01.2015. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 18.12.2014

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.12.2014 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Bürgermeister Klaus Fissmann erläutert den Entwurf aufgrund der wesentlichen Veränderungen.

<u>Ergebnishaushalt:</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Erträge:	3.587.950 €	3.852.310 €
Außerordentl. Erträge:	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen:	150 €	150 €
<u>Aufwendungen:</u>	<u>4.014.670 €</u>	<u>4.062.930 €</u>
Fehlbetrag:	426.870 €	210.770 €

Finanzhaushalt 2015

Saldo aus Ein- und Auszahlungen	-127.430 €	
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000 €	(Zuweisungen)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	525.000 €	(Investitionen)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	810.430 €	(Kredite) *
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	213.000 €	(Tilgung)

Kredite für Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 470.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 werden in Höhe von 1.785.000 € eingegangen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird auf 4.900.000 € festgesetzt.

Erhöhung der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A/B auf 430 v.H.

Keine Änderung am Stellenplan

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, Haushalts- und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2015.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO sind die Gemeinden verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Das Sicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Bürgermeister Fissmann gibt Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015. Anschließend geht er auf einige der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im Detail ein.

Im Anschluss macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorgelegten Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Beratung und Beschlussfassung über die Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten gem. § 123a HGO für das Jahr 2014.

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Diese Pflicht ist seit Inkrafttreten der HGO- Novelle am 10.02.2005 unmittelbar anzuwenden.

In dem Bericht sind die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Nach § 123 a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern. Weiter muss die Gemeinde darüber informieren, dass der Beteiligungsbericht vorliegt und in welchen Rahmen er von allen Einwohnern eingesehen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ringgau verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 HGO. Ein Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ringgau in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.02.2015 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Bürgermeister Klaus Fissmann erläutert die wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung.

Beschlussvorschlag:

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt eine geänderte Hauptsatzung vor. Die Hauptsatzung wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Beratung und Beschlussfassung anl. des Verkaufs einer gemeindlichen Liegenschaft.

Bürgermeister Klaus Fissmann teilt mit, dass es für die gemeindliche Liegenschaft „Hofreite Brack“, Rambacher Straße 1 im Ortsteil Rittmannshausen Kaufinteresse seitens der Jugendeinrichtung Colab gGmbH gibt.

Das Objekt soll für 50.000 € an Herrn Thomas Friedrich, Jugendeinrichtung Colab gGmbH mit Sitz Ludwigstraße 4, 67346 Speyer verkauft werden.

Der Parkplatz, der westlich zum Grundstück 86/3 gehört, wird rausgemessen und nicht mit veräußert. Dabei ist eine Mindestabstandsgröße vom Gebäude einzuhalten. Die Vermessungskosten trägt der Käufer.

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf der ehem. Hofreite Brack, Rambacher Straße 1 im Ortsteil Rittmannshausen wird zugestimmt. Der Verkaufspreis beträgt 50.000 €. Vermessungs-, Notar- und sonstige anfallenden Nebenkosten und Gebühren hat der Käufer zu tragen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
 1 Stimmenthaltung**

8. Resolution zum geplanten Kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen ab dem Haushaltsjahr 2016.

Der Antrag und die Begründung zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs liegen den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Schriftform vor.

Die Fraktionsvorsitzenden der SPD Fraktion, Herr Erwin Knies und der ÜWG Fraktion Herr Hans Hartmann bringen die nicht ausreichende Finanzausstattung des Landes zur Aussprache. Sie fordern das Land auf, die Kommunen mit mehr Finanzmitteln auszustatten, damit die Pflichtaufgaben erfüllt werden können.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herrn Reinhard Sennhenn verliest an dieser Stelle noch einmal den gesamten Text der Resolution und macht folgenden:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau fordert die Landesregierung auf, die Vorschläge zur Neuordnung des „Kommunalen Finanzausgleichs“ zurück zu ziehen, da der geplante Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 sowohl vertikal als auch horizontal inakzeptable Mängel aufweist. Die Finanzmasse ist besonders für ländlich strukturierte Kommunen nicht ausreichend. Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Kommunen endlich die benötigte Finanzausstattung für die Erfüllung ihrer Aufgaben bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen**

Die Resolution soll von dem unten aufgeführten Personenkreis unterschrieben werden:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:

SPD Fraktionsvorsitzender

ÜWG Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktionsvorsitzender:

9. Resolution aufgrund der Anschläge von Paris für Freiheit und Toleranz.

Durch Anschläge wie auf das Magazin „Charlie Hebdo“ sollen Meinungsfreiheit und Toleranz vernichtet werden. In allen Städten und Gemeinde herrscht Betroffenheit über die Vorgänge der letzten Tage. Aber die lokale Demokratie ist wehrhaft. Bei aller ethnischen, religiösen oder kulturellen Verschiedenheit verbindet uns das Bekenntnis zu Verfassung, Rechtsstaat und Menschlichkeit.

Das ist das Fundament unserer Gesellschaft vor Ort, in der wir alle friedlich miteinander leben können und wollen. Dafür stehen wir kompromisslos in unserem Gemeinwesen ein. Die Reaktionen auf eine solche Tat wie in Paris sind vor allem eines: menschlich. Doch Emotionen dürfen nicht zu Ausgrenzungen und Vorverurteilungen führen. Aufklärung und Informationen der Bürgerinnen und Bürger sind wichtiger denn je, damit die Anschläge nicht zum Anlass unreflektierter Propaganda werden.

Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in unserer Gemeinde das hohe Gut der Meinungsfreiheit gewahrt und dass das friedliche Miteinander von Menschen gleich welcher ethnischen, kulturellen oder religiösen Prägung in unserer Kommune geschützt wird.

- Wir sagen JA zur Freiheit des Wortes und der Meinung
- Wir sagen JA zu unserer gesellschaftlichen Vielfalt
- Wir sagen NEIN zur Gewalt
- Wir sagen NEIN zur gesellschaftlichen Ausgrenzung

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Bericht des Gemeindevorstandes.

Der Bürgermeister erläutert den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

11. Verschiedenes.

- Der Fraktionsvorsitzende der ÜWG Herr Hans Hartmann fragt an, ob eine schon beschlossene Baumaßnahme im Ortsteil Datterode (Sanierung einer Treppenanlage für ca. 30.000 €) noch gestoppt werden kann.
- Bürgermeister Klaus Fissmann teilt mit, dass der Auftrag für die Baumaßnahme bereits an die Firma Schumacher in Netra vergeben worden ist.
- Ob und unter welchen Voraussetzungen die Baumaßnahme gestoppt werden kann, wird bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung geklärt.
- Herr Reinhard Sennhenn gibt die Termine der nächsten Sitzungen bekannt:
 - 12.03.2015 Haupt- und Finanzausschuss in Netra
 - 19.03.2015 Gemeindevertretersitzung in Grandenborn

Ende der Sitzung: 21:39 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)